

A2

Antrag

Initiator*innen: KV-Vorstand (dort beschlossen am: 09.06.2025)

Titel: Wahlen: Fragen an die Bewerber*innen

Antragstext

1 In § 8 "Personen- und Listenwahlen" wird nach Abs. 3 und - sofern die
2 Mitgliederversammlung zustimmt - nach dem mit Antrag A1 neu eingefügten Abs. 4
3 ein neuer Absatz eingefügt:

4 "5. Die Versammlung entscheidet darüber, ob und wie viele Fragen den
5 Bewerber*innen maximal gestellt werden können. Das Präsidium entscheidet, ob
6 Fragen mündlich oder durch schriftliches Einreichen beim Präsidium gestellt
7 werden können. Fragen dürfen nicht dazu genutzt werden, Wahlempfehlungen
8 zugunsten anderer Bewerber*innen auszusprechen."

Begründung

Bisher ist in unserer Geschäftsordnung zu Fragen an Bewerber*innen keine Regelung enthalten. Die Geschäftsordnung verweist auf die [Landeswahlordnung](#), die Regelungen zu Fragen an Bewerber*innen enthält. Diese Regelungen widersprechen der bei uns in Münster üblichen Praxis. Das führt dazu, dass wir zu Beginn von Mitgliederversammlungen, in denen Wahlen anstehen, regelmäßig beschließen, dass wir von der Geschäftsordnung abweichen wollen. Sinnvoller ist es, die Regelung in unserer Geschäftsordnung an die etablierte Praxis anzupassen.

Die bisherige Geschäftsordnung findet ihr unter: <https://gruene-muenster.de/partei/kreisverband/satzung/>